

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Jankowski +49 202 563 2120 +49 202 563 8448 martina.jankowski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0914/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.06.2021	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort auf Städtische Familienberatungsstelle – Angebote und Leistungen in der Pandemie - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.05.2021		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.05.2021

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

1) Welche Beratungs- und Serviceangebote konnte die städtische Familienberatungsstelle seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 bis jetzt unverändert aufrechterhalten und welche Angebote wurden wie lange ausgesetzt?

Die Beratung hier vor Ort in den Räumen der städtischen Beratungsstelle wurde in der Zeit von Mitte März bis Anfang Mai 2020 ausgesetzt. Telefonische Beratungen, Telefonkonferenzen und „Beratungen to go“ (also ein örtlich individuell passendes Treffen mit Klient*innen außerhalb der Räumlichkeiten der Beratungsstelle) wurde ohne

Unterbrechung fortgeführt. Nach Erstellung eines Hygieneschutzkonzeptes und Ausstattung aller Räume mit Spuckschutzwänden bzw. nach Umgestaltung von ehemaligen Besprechungsräumen in Beratungssettings war auch eine Beratung hier vor Ort unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wieder möglich.

Gruppenangebote wurden in der 2. Jahreshälfte 2020, als es nach den Sommerferien wieder möglich war, wieder aufgenommen bzw. fortgesetzt (z.B. Gruppe für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben). Im Rahmen der 3. Welle wurden die Gruppenangebote erneut ausgesetzt bzw. online – wenn passend für die Klient*innen - fortgeführt (z.B. Mädchengruppe für 16-18-Jährige).

Das trägerübergreifende Angebot „KiB- Kinder im Blick“ für getrennte Eltern wurde die ganze Zeit ausgesetzt (aufgrund der Schutzvorgaben der Träger und weil es als Onlineangebot noch nicht vorlag (KiB ist eine geschützte „Marke“). Bei entsprechender Entwicklung der Inzidenzzahlen ist geplant, die Gruppenangebote nach den Sommerferien wiederaufzunehmen.

Die Beratungsarbeit in den Familienzentren wird seit März 2020 weiterhin vor Ort, telefonisch oder „to go“ angeboten.

Fortbildungsangebote einer Beraterin für Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen wurden online durchgeführt (z.B. die sexualpädagogische Fortbildung „Lustprinzip“).

2) Wie sieht die personelle Ausstattung der Familienberatungsstelle aus und welche Berufsgruppen sind vertreten?

Die Anzahl der Fachkräfte in der Erziehungsberatungsstelle beträgt 11 Personen inklusiv Teamleitung.

In der Familienberatungsstelle gibt es Psycholog*innen, Diplom-Pädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen sowie eine Heilpädagogin mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen wie z.B. Trauerberatung, Systemische Familientherapie, Psychodrama, Gestalttherapie oder Marte Meo Therapie.

2 Honorarkräfte sind in der Co- Arbeit mit Eltern und Familien sowie in der Mädchengruppe beteiligt.

Zusätzlich bieten 4 Honorarkräfte in 16 (von 33 Familienzentren) Beratung für Eltern und Erzieher*innen sowie weitere Angebote (Fortbildung für Eltern) an.

3) Hat sich die Erreichbarkeit der Familienberatungsstelle für Hilfesuchende in dieser Zeit verändert oder wurde zwischenzeitlich eingeschränkt oder ganz eingestellt? Wenn ja, wie oft kam es dazu und wie lang waren diese Zeiträume?

Die Beratungsstelle war die ganze Zeit im Rahmen des Corona Einlassmanagements persönlich, telefonisch und per Mail zu erreichen. Die Eingangstür war jedoch aufgrund des Hygieneschutzkonzeptes geschlossen und so der Zugang zum Gebäude nicht frei zugänglich.

Über die gesamte Corona Zeit waren die Leitung der Beratungsstelle, mindestens zwei Berater*innen und eine Verwaltungskraft vor Ort, um auch für Menschen, die spontan die Beratungsstelle aufsuchen und ein Gespräch möchten, zur Verfügung zu stehen. Über die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme wird über einen Aushang an der Tür sowie über die Internetseite informiert. Alle Klient*innen werden bzw. wurden immer auch schriftlich informiert.

Von Ende März bis August 2020 war die Beratungsstelle durchgehend von 9-18 Uhr telefonisch und per Mail zu erreichen.

In der Zeit – als vorübergehend keine Beratungstermine hier vor Ort stattfinden konnten - wurde die Frequenz der telefonischen Kontakte zu den Klient*innen (sofern erwünscht) erhöht, so dass das Beratungs- bzw. Unterstützungsangebot kontinuierlich weitergehen

konnte.

4) Welche alternativen, pandemiekonformen Angebote wurden geschaffen? In welchem Ausmaß wurden diese genutzt? Verfügt die Familienberatungsstelle über die notwendige technische Ausstattung (datenschutzkonforme Software, ausreichend Hardware usw...) zur Durchführung videogestützter Angebote und wenn ja, wie ist der Erfolg und die Nutzung dieser zu beurteilen?

Die unterschiedlichen „Formate“, wie die telefonische Beratung (auch als Telefonkonferenz mit mehreren TN), Beratung online per Video (auch für Beratungen von Fachkräften) und die „Beratung to go“ wurde von den Klient*innen gut angenommen und genutzt. Die verschiedenen Angebote ermöglichten eine individuelle Passung.

Eine Beraterin hat im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Projekt „SiSal“ z.B. „Bastelpäckchen“ an die Kinder verschickt oder auch eine „virtuelle“ Stadtrallye zum Kennenlernen des Stadtteils entwickelt.

Videokonferenzen mit Klient*innen konnten aus technischen Gründen (keine entsprechende Ausstattung) in 2020 nicht von allen Berater*innen zu jeder Zeit angeboten werden. Über Austausch von Webcams und Headsets konnte das Angebot einer Videokonferenz dennoch aufrechterhalten werden. Die notwendige technische Ausstattung ist ab Mai 2021 für alle Beschäftigten gegeben.

Da es keine wirklich datenschutzkonforme Software gibt, werden die Klient*innen diesbezüglich informiert, so dass dieses Angebot nur bei entsprechendem Einverständnis der Klient*innen genutzt werden kann. Die Telefongespräche wurden von der überwiegenden Mehrheit der Klient*innen aber als adäquater Ersatz empfunden (wenn die Videokonferenz nicht möglich oder nicht gewünscht war).

5) Gab es im Zeitraum der Pandemie (Frühjahr 2020 bis jetzt) besondere Schwankungen in der Anzahl der eingehenden Anfragen? Falls es einen Rückgang von Anfragen gab, wie wurden die freien personellen Kapazitäten genutzt (falls keine Kurzarbeit angemeldet wurde)?

Die Gesamtanzahl aller Beratungsfälle im Jahr 2020 (1040) bewegt sich im langjährigem Mittel zwischen 1000 (2013 und 2017) und 1189 (2015). Der Mittelwert über die letzten 8 Jahre ist 1065. Hier kann man keinen Einbruch konstatieren. Für 2021 kann man noch keine Prognose abgeben, da die Zahlen aus einer Jahresstatistik entnommen werden.

Auffällig zwischen 2019 und 2020 bei den abgeschlossenen Fällen war: In 2019 reichte in 38,8 % aller Fälle ein Gespräch, in 2020 war das nur noch bei 27,7 % aller Fälle. Eine Hypothese ist, dass die Fälle wegen Corona komplexer und schwieriger geworden und ergo mehr Gespräche erforderlich sind. Zudem sind einige alternative Beratungssettings arbeits- und zeitaufwändiger (Stichwort „Beratung to Go“).

Anmeldungen sind aber nicht gleich Neuaufnahmen. In der Corona Zeit sind durch das Aufnahmeprocedere (Vereinbarung von Präsenzterminen via Telefon) einige der angemeldeten Klienten nicht erschienen (schätzungsweise 10 – 20 %). Das jetzige Procedere (tel. Kontaktaufnahme durch die Beraterin nach Anmeldung) scheint verbindlicher zu sein.

Durch den geringeren Anmeldedruck konnten wir zudem die Wartezeiten endlich stabil minimieren. Seit Oktober 2020 hat kein Klient länger als vier Wochen auf ein Erstgespräch gewartet, in der Regel waren es weniger als zwei Wochen.

Freie personelle Kapazitäten wurden wie folgt genutzt: Konzeptentwicklungen zu einer Elterngruppe und der „Fachstelle sexuelle Gewalt“, Entwicklung einer neuen Homepage für

die Familienberatung; Kompensation der Arbeit einer schwangeren Kollegin (wegen sofortigem Tätigkeitsverbot und Erziehungszeit); Kompensation der Arbeit einer Kollegin, die langzeiterkrankt ist; Kompensation der Arbeit einer Verwaltungskraft wg. längerem Ausfall (z.B. Übernahme von Ausbildungsaufgaben durch einen Berater oder von Telefonbereitschaften); Einarbeitung einer neuen Assistentkraft; Umgestaltung bestimmter Besprechungsräume (so dass mehr bzw. größere Räume für die Beratung zur Verfügung stehen); schon länger ausstehende „Vorhaben“ wie die Verschönerung der Beratungsstelle durch neue Bilder von Grundschulkindern; Onlinefortbildungen.

6) Sind Aufgabenbereiche oder Tätigkeiten angefallen, die vor der Pandemie nicht bestanden? Wurden Mitarbeiter*Innen der Familienberatungsstelle in anderen Bereichen eingesetzt? Wenn ja, welche waren das und bestehen diese anderweitigen Tätigkeiten im Moment weiter?

Zwei Auszubildende wurden über einen längeren Zeitraum ins Gesundheitsamt versetzt. (Immer noch?)

Es sind keine Aufgabenbereiche oder Tätigkeiten angefallen, die vor der Pandemie nicht bestanden.

7) Wie ist die Auslastung der städt. Familienberatungsstelle aktuell zu beurteilen?

Alle Beschäftigte der Familienberatungsstelle sind - auch durch die Kompensation von Kolleg*innen, die in Elternzeit bzw. langzeiterkrankt sind -, gut ausgelastet.

8) Befinden sich alle Mitarbeiter*Innen in Regelbeschäftigung oder wurde Kurzarbeit angemeldet? Falls ja, in welchem Umfang?

Alle Mitarbeiter*innen befinden sich in Regelbeschäftigung; Kurzarbeit wurde nicht angemeldet.